

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1480. Anon. 1900. "Die neuen Postwertzeichen für die deutschen Kolonien." [The new stamps for the German colonies]. *Deutsche Briefmarkenzeitung* 11, n° 4, p. 62.

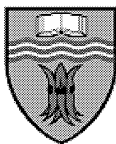
Item critical of the recently published designs for the ship series German colonial stamps, arguing that the ship on the Pfenning values resembles a cheap theatre backdrop.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

dungen das Doppelte des Fehlbetrags unter Abrundung auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts.

Die Aenderung der Postordnung bleibt vorbehalten.

Nr. 35. Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte.

Berlin, 20. März 1900.

Vom 1. April ab wird auf Grund des Artikel I II. des Gesetzes, betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen vom 20. Dezember 1899, der Geltungsbereich der Ortstaxe (§. 50,7 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 25. Oktober 1871) auf Nachbarorte ausgedehnt, die durch das Centralblatt für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Die im Reichs-Postgebiete für Briefsendungen im Orts- und Nachbarortsverkehre durch §. 37 der neuen Postordnung festgesetzten Gebühren werden auch im Nachbarortsverkehre zwischen dem Reichs-Postgebiet einerseits und den Postgebieten der Königreiche Bayern und Württemberg andererseits in jeder Richtung erhoben. Im Nachbarortsverkehre zwischen Orten der letzteren beiden Staaten unter einander findet die im Königreiche Bayern für Briefsendungen gültige Ortstaxe in beiden Richtungen Anwendung.

Ein Verzeichniß der Nachbarorte wird den Kaiserlichen Ober-Postdirectionen in der erforderlichen Zahl von Exemplaren zugehen.

Den Verkehrsanstalten sind die Orte mit gemeinsamer Ortstaxe, soweit erforderlich, von den Ober-Postdirectionen bekannt zu geben.

Deutsche Kolonien. Die „Deutsche Verkehrs-Zeitung“ berichtet unterm 6. April:

„Die neuen Kolonialbriefmarken sind an zuständiger Stelle genehmigt worden. Ihre Herstellung wird von der Reichsdruckerei in Angriff genommen werden, wenn die Briefmarken zu 2, 3 und 5 Mark in einer ausreichenden Auflage fertig gestellt sind. Es ist dies etwa Anfang Juli oder August zu erwarten.“

„In A p i a sind bisher die Reichspostwertzeichen der gewöhnlichen Ausgabe in Gebrauch gewesen. Fortan erhalten diese Freimarken (der sog. Adler-Serie) den Aufdruck ‚Samoa‘. Die neuen Kolonialmarken mit anderweiter, einheitlicher Zeichnung werden kaum vor Ablauf des Jahres in Verkehr kommen.“

Nach ersterer Notiz zu urteilen, werden die neuen Kolonialmarken in Kupferdruck hergestellt, da andernfalls die Herstellung der „inländischen Briefmarken zu 2, 3 und 5 Mk.“ die Anfertigung der Kolonialmarken nicht beeinflussen könnte. Diese Nachricht überrascht uns, da nach uns von zuverlässiger Seite zugegangenem Berichte die Kolonialmarken längst schon auf Buchdruckmaschinen in Arbeit genommen waren. Es müsste somit diese Erstaufführung verworfen worden sein, oder es handelt sich in obiger erster Notiz nur um Kolonialmarken der höchsten Wertstufen.

Bezüglich des Kolonial-Verkehrs entnehmen wir dem „Amts-Blatt des Reichs-Postamts“ noch folgende Verfügungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts:

Nr. 37. Aenderung der Briefgewichtsstufen im Inlands- und im Wechselverkehre sowie im Verkehre mit den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Kriegsschiffen.

Berlin, 21. März 1900.

Nach dem im Amtsblatte Nr. 74 von 1899, Seite 437 u. ff., veröffentlichten Gesetze, betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen (vom 20. Dezember 1899), beträgt vom 1. April ab die Gewichtsgrenze für einfache Briefe des Inlandsverkehrs nicht mehr 15 g, sondern 20 g.

Diese Bestimmung wird von demselben Zeitpunkt ab auf den Wechselverkehr mit Oesterreich-Ungarn (einschl. Bosnien-Herzegovina und Liechtenstein) sowie auf den Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten und mit den in fremden Gewässern befindlichen deutschen Kriegsschiffen ausgedehnt.

Nr. 38. Ermässigung der Taxen für Briefsendungen im Verkehre Deutschlands und der deutschen Schutzgebiete mit Samoa.

Berlin, 21. März 1900.

Auf Briefsendungen zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten einerseits und Samoa andererseits finden fortan die für die deutschen Schutzgebiete geltenden Bestimmungen und Taxen Anwendung.

Nr. 39. Neuerungen im deutschen Kolonial- und im Marine-Briefverkehre.

Berlin, 22. März 1900.

Im Verkehre Deutschlands mit den deutschen Schutzgebieten sowie im Verkehre der deutschen Schutzgebiete unter einander treten vom 1. April ab folgende Aenderungen ein:

1. Der Portosatz von 10 Pf. gilt für den frankierten gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 20 g (bisher 15 g) einschliesslich;
2. Geschäftspapiere sind unter denselben Bedingungen wie im inneren Verkehre Deutschlands (vergl. Amtsblatt

Nr. 15, Verfügung Nr. 26), jedoch bis zum Meistgewichte von 2 kg, zugelassen. Die Gebühr für Geschäftspapiere von mehr als 1 bis 2 kg beträgt 60 Pf.;

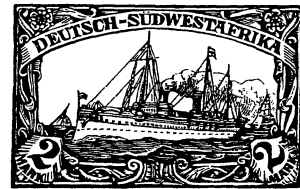
3. Die Vereinigung von Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapieren oder von zweien dieser Gattungen zu einer Sendung ist bis zum Gesamtgewichte von 2 kg unter der Bedingung gestattet, dass jeder Gegenstand, für sich genommen, die auf ihn anwendbaren Grenzen des Gewichts und der Ausdehnung nicht überschreitet. Die Gebühr für zusammengepackte Gegenstände ist gleich derjenigen für Geschäftspapiere.

Dieselben Bestimmungen gelten auch für den Verkehr Deutschlands mit den im Auslande befindlichen deutschen Kriegsschiffen, jedoch mit der Massgabe, dass nur die Vereinigung von Drucksachen und Geschäftspapieren zu einer Sendung, nicht auch die Beifügung von Warenproben, gestattet ist.

Wie Herr Dr. Brauns dem „Pwz.“ berichtet, ist ihm in Shanghai vom Deutschen Postamt für eine Briefsendung Weltpost-Porto abgefordert worden, während ein Brief von Tsingtau nach Deutschland zum Inland-Porto befördert ist. Uns ist unbekannt, ob diese Ausnahmestellung für Shanghai auf die Dauer erhalten bleibt. Wahrscheinlich nicht, weil sonst diesbezüglich Bekanntmachung erlassen wäre.

Soeben erhalten wir noch die „Deutsche Verkehrs-Zeitung“ vom 13. April, der wir folgenden Bericht nebst Abbildungen entnehmen:

Die neuen Postwertzeichen für die deutschen Schutzgebiete. Die Reichsdruckerei wird, sobald die Anfertigung der Freimarken von höherem Werte für das Reichs-Postgebiet beendet sein wird, mit Herstellung der Postwertzeichen für die Schutzgebiete vorgehen (vgl. Nr. 44 d. V. Z. v. vor. J.). Wir sind in der Lage, unseren Lesern nachstehend Abbildungen dieser Freimarken in vergrössertem Massstabe zu bringen. Für das Markenbild sind zwei verschiedene Typen, die eine in kleineren Abmessungen für die Pfennigwerte, die andere grösseren Formats für die höheren



Werte in Aussicht genommen, wie bei den Postwertzeichen für das Reichs-Postgebiet. Abweichend von der Zeichnung der Freimark für das Mutterland, weisen die Kolonialmarken der Pfennigwerte nicht das Brustbild der Germania, sondern das Bild eines in voller Fahrt befindlichen, dem Beschauer mit dem Bug zugewandten Dampfers auf. Eine gleiche Darstellung, die das Schiff in voller Breitseite zeigt, enthält die grössere Freimark für die höheren Werte. Bei beiden befindet sich über dem Bilde, das für alle Kolonien gleich ist, der Name des betreffenden Schutzgebietes. Die Farben der Kolonialfreimarken entsprechen denen für die Postwertzeichen des Reichspostgebiets.

Wie diese neuen Kolonialmarken mit „Voll dampf voraus“ in ihrer Druckausführung wirken, lassen die gegebenen Abbildungen natürlich nicht erkennen, wohl aber, dass das Schiff auf den Pfennigwerten verzeichnet ist. Der Zeichner dieses Schiffes hat die Perspektive nicht berücksichtigt, dass aber auch auf hoher See eine Perspektive existiert, wird nicht nur nicht bestritten werden können, sondern die Schiffszeichnung auf der nebengestellten 2 Mark-Marke zeigt dieselbe auch. Das Schiff auf der Pfennigwertstufe erweckt den Anschein, als ob es hinter einer Theaterku'isse an dem Beschauer vorübergezogen würde.

Frankreich. Herr Maury beginnt in Nr. 233 seines Blattes einen interessanten Aufsatz über die Herstellung der Marken Frankreichs. Ursprünglich erfolgte sie (seit 1849) in der Münze (Hotel de la Monnaie) in Paris, nach dem Kriege in der Bank von Frankreich. Bald darauf wurde sie in eine frühere Papierfabrik in der Rue d'Hauteville verlegt. Seit 1895 erfolgt sie in einem besonderen Gebäude auf dem Boulevard Brune, wo die Postverwaltung einen ganzen Komplex von Werkstätten und Lagern besitzt. — Das erwähnte Gebäude umfasst etwa 3000 Quadratmeter. Die Arbeit geht sehr geräuschlos vor sich, die Arbeiter haben täg-